



Resolution 2667 (2022)

**verabschiedet auf der 9226. Sitzung des Sicherheitsrats
am 20. Dezember 2022**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft betreffend die Demokratische Republik Kongo,

feststellend, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *bekräftigt*, dass die in Ziffer 1 der Resolution [1807 \(2008\)](#) festgelegten Maßnahmen auch weiterhin auf alle nichtstaatlichen Einrichtungen und Personen, die im Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo operieren, Anwendung finden;
 2. *beschließt*, dass die in Ziffer 5 der Resolution [1807 \(2008\)](#) festgelegten Ankündigungspflichten keine Anwendung mehr finden;
 3. *ersucht* die Regierung der Demokratischen Republik Kongo, dem Sicherheitsrat bis spätestens 31. Mai 2023 einen vertraulichen Bericht vorzulegen, in dem sie ihre Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren und wirksamen Verwaltung, Lagerung, Kennzeichnung, Überwachung und Sicherung der nationalen Waffen- und Munitionsbestände sowie zur Bekämpfung des Handels mit Rüstungsgütern und der Abzweigung solcher Güter darlegt;
 4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-

